

SUSTY_____

DER KLEEBOG SUSTAINABILITY NEWSLETTER

01	02	03	04
05	06	07	08
09	10	11	12

2026

Inhalt

Empowering Consumers for the Green Transition (EmpCo)

Schärfere Regeln für die
Nachhaltigkeitskommunikation

Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)

Das neue EU-Verpackungsrecht

Risikomanagement ESG im Fokus von Risikomanagement und Lagebericht

Kreislaufwirtschaft ISO 59000-Serie

Schärfere Regeln für die Nachhaltigkeitskommunikation

Mit der EU-Richtlinie „**Empowering Consumers for the Green Transition**“ (**EmpCo**) vom 28.02.2024 wird die Kommunikation über ökologische Merkmale drastisch verschärft mit dem Ziel, **Greenwashing weiter einzudämmen**. In Deutschland erfolgte die Umsetzung durch eine Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vom 19.12.2025, die am 19.02.2026 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde.

Unternehmen müssen **jetzt handeln**, denn die **Änderungen gelten schon ab 27.09.2026**. Es gibt **keine Übergangsfrist** für Produkte, die sich bereits im Handel befinden, d.h. Abmahnungen sind ab diesem Tag möglich.

Die neuen „Per-se-Verbote“ auf einen Blick

Das geänderte UWG enthält eine „**Schwarze Liste**“ von Praktiken, die künftig grundsätzlich unzulässig sind:

- **Verbot allgemeiner Umweltaussagen:** Begriffe wie „grün“, „ökologisch“ oder „nachhaltig“ sind verboten, wenn sie nicht auf einer anerkannten Umweltleistung (z.B. EU-Ecolabel) beruhen oder direkt am Produkt präzisiert werden. Ein QR-Code als Erläuterung reicht dabei nicht aus.
- **Kompensations-Claims:** Aussagen wie „klimaneutral“ oder „CO₂-neutral“ für Produkte sind künftig untersagt, wenn sie ganz oder teilweise auf CO₂-Kompensation außerhalb der Wertschöpfungskette basieren.
- **Strenge Siegel-Regeln:** Eigensiegel ohne unabhängiges Zertifizierungssystem sind verboten. Zulässig bleiben nur staatliche oder transparent kontrollierte Siegel.

- **Stopp für „Cherry Picking“:** Wer mit Umweltaspekten wirbt, die nur einen Teil des Produkts betreffen (z.B. Verpackung), muss dies explizit angeben.

Zukunftsversprechen und Haltbarkeit

Wer mit fernen Zielen wirbt (z.B. „Net Zero bis 2040“), benötigt dafür künftig einen verifizierbaren **Umsetzungsplan** mit messbaren Zwischenzielen, der regelmäßig extern geprüft wird. Zudem werden falsche Versprechen zur Reparierbarkeit und Praktiken zur künstlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (z.B. Software-Sperren bei Produkten) verboten.

Hohe Risiken bei Verstößen

Neben Unterlassungsklagen drohen bei weitverbreiteten Verstößen Bußgelder von bis zu 4 % des Jahresumsatzes.

Umsetzungsschritte

- **Inventur:** Alle aktuellen Claims auf Verpackungen und Webseiten erfassen.
- **Belegprüfung:** Für jede Aussage belastbare Daten und Studien archivieren.
- **Wording anpassen:** Vage Begriffe durch spezifische Fakten ersetzen.
- **Prozesse sichern:** Marketing, Recht und Nachhaltigkeitsmanagement eng abstimmen.

Die EmpCo-Richtlinie ist kein Ende der grünen Werbung, sondern eine **Chance** für ehrliche Vorreiter, sich durch echte Evidenz vom Wettbewerb abzuheben.

Link: [Empowering Consumers for the Green Transition EmpCo; Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb UWG](#)



Das neue EU-Verpackungsrecht

Die **Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)**, Verordnung (EU) 2025/40 vom 19.12.2024, schafft einen EU-weit harmonisierten **Rechtsrahmen für Verpackungen**. Als Verordnung gilt sie unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. In Deutschland löste das neue **Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG)** am **12.08.2026** das bisherige Verpackungsgesetz (VerpackG) ab. Seit diesem Stichtag müssen alle neu in Verkehr gebrachten Produkte **PPWR-konform** sein.

Ab dem Jahr 2026 greifen zentrale Produktpflichten:

- **Stoffbeschränkungen:** In Lebensmittelverpackungen gilt ein striktes **Verbot von PFAS** (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) oberhalb **definierter Grenzwerte**. Zudem bleibt der Grenzwert für **Schwermetalle** (Blei, Cadmium, Quecksilber, sechswertiges Chrom) bei insgesamt 100 mg/kg.
- **Dokumentation:** Für jeden Verpackungstyp ist eine **EU-Konformitäts-erklärung** (DoC) zu erstellen, die durch eine technische Dokumentation gestützt werden muss.
- **Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR):** Unternehmen müssen in jedem Mitgliedstaat, in dem sie Verpackungen erstmals in Verkehr bringen, registriert sein. In Deutschland bleibt das **LUCID-Register** die zentrale Instanz.
- **Verpackungsminimierung:** Verpackungen sind auf das funktionale Minimum an Gewicht und Volumen zu reduzieren.

Vorgaben ab dem Jahr 2030 – Recycling und Rezyklat

- **Recyclingfähigkeit:** Ab 2030 müssen alle Verpackungen nach **Design-for-Recycling-Kriterien** gestaltet sein und die Leistungsklassen A, B oder C erreichen. Klasse D oder schlechter führt zum Marktausschluss.
- **Rezyklatanteile:** Kunststoffverpackungen müssen verbindliche Mindestquoten an **Post-Consumer-Rezyklaten** (PCR) enthalten, z.B. 30 % bei PET-Flaschen).
- **Leerraumquote:** Im Versandhandel sowie bei Transport- und Umverpackungen darf der Anteil an ungenutztem Leerraum maximal **50 %** betragen.
- **Mehrwegpflichten:** Es gelten spezifische Wiederverwendungsquoten, die im B2B-Bereich für bestimmte Formate bis zu **100 %** reichen.

Handlungsbedarf und Risiken

Die PPWR betrifft die gesamte Kette: Importeure, Abfüller, Händler und Fulfillment-Dienstleister. Besonders Unternehmen, die Eigenmarken verpacken lassen, gelten rechtlich oft als **Hersteller** mit voller Verantwortung. Verstöße gegen das VerpackDG können in Deutschland Bußgelder von **bis zu 200.000 Euro** nach sich ziehen. Zudem drohen Vertriebsverbote und Rückrufe, die nicht konforme Bestände schlagartig wertlos machen.

Link: [Packaging and Packaging Waste Regulation PPWR](#)



ESG im Fokus von Risikomanagement und Lagebericht

In der aktuellen Unternehmensführung hat sich das Thema **Nachhaltigkeit (ESG)** zu einer (regulatorischen) Pflichtaufgabe entwickelt. Getrieben durch die **CSRD**, aber auch allgemein durch die Erwartung verschiedenster Stakeholder, rückt die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten in das Zentrum des Risikomanagements.

ESG-Integration als Resilienzfaktor

Die Einbindung von ESG-Risiken in das bestehende **Risikomanagement** ist entscheidend, um die langfristige Stabilität und Resilienz von Unternehmen zu fördern. Dabei wird zwischen zwei Hauptkategorien unterschieden: **physische Risiken**, wie extreme Wetterereignisse, und **transitorische Risiken**, die aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft resultieren (z.B. politische Regulierungen oder geänderte Verbraucherpräferenzen). Ein systematischer **7-Stufen-Ansatz** – von der Strategieentwicklung über die kontinuierliche Risikobewertung bis hin zur Überwachung – ermöglicht es Unternehmen, diese Unsicherheiten proaktiv zu steuern.

ESG-Risiken im Lagebericht

Unabhängig von einem ggf. in den Lagebericht zu integrierenden Nachhaltigkeitsbericht finden sich risikobezogene ESG-Informationen auch an anderen Stellen im Lagebericht und rücken somit in den Fokus des Wirtschaftsprüfers sowie auch von Aufsichtsorganen.

Insbesondere verlangt § 289 Abs. 1 S. 4 HGB (sowie § 315 Abs. 1 S. 4 HGB) die Erstellung eines **Chancen- und Risikoberichts**. In diesem Zusammenhang müssen sowohl die Unternehmen als auch die Prüfer darauf achten, dass hierbei auch **umweltbezogene Chancen und Risiken** betrachtet werden, sofern sie wesentlich sind. Dies gilt **unabhängig von einer ggf. bestehenden Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung**.

Für Kreditinstitute verschärfen sich die Anforderungen zusätzlich. Mit dem neuen **§ 26d KWG** wird ein expliziter **ESG-Risikoplan** zur zentralen Dokumentationspflicht, um die langfristige Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen und Ausblick

ESG-Faktoren beeinflussen zunehmend die Bilanzierung, etwa durch außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen bei klimaschädlichen Anlagen oder die Bildung von Rückstellungen für Umweltschäden. Wer Nachhaltigkeit jedoch nicht nur als Compliance-Last, sondern als **strategisches Chancenmanagement** begreift, gewinnt einen klaren Wettbewerbsvorteil. Die Integration führt zu besseren Entscheidungsgrundlagen, stärkt das Vertrauen von Investoren und senkt langfristig die Kapitalkosten.

Link: [§ 289 HGB](#); [§ 26d KWG](#); [MaRisk-Novelle](#)



ISO 59000-Serie

Die Ära der linearen „Wegwerfgesellschaft“ neigt sich dem Ende zu. Seit der Veröffentlichung der ersten entsprechenden ISO-Kernnormen im Mai 2024 hat die ISO 59000-Serie die Art und Weise, wie Organisationen Nachhaltigkeit planen, umsetzen und messen sollen, grundlegend transformiert. Stand Juli 2026 ist das Framework nun vollständig einsatzbereit und bietet präzise Werkzeuge für den gesamten Produktlebenszyklus.

Drei zentrale Normen als Basis

Die drei zentralen Normen bilden seit Mai 2024 das Rückgrat der Serie:

- **ISO 59004:** Definiert die weltweit harmonisierte Terminologie und sechs grundlegende Prinzipien, darunter Systemdenken und Ressourcenverantwortung.
- **ISO 59010:** Liefert geschäftsorientierte Leitlinien für den Übergang von linearen zu zirkulären Geschäftsmodellen und Wertschöpfungsnetzwerken.
- **ISO 59020:** Bietet ein standardisiertes System, um die tatsächliche Zirkularitätsleistung mithilfe spezifischer Indikatoren objektiv zu messen und zu bewerten.

Erweiterung durch zusätzliche Standards

Zwei spezialisierte Normen haben den Rahmen entscheidend erweitert:

- **ISO 59014** (veröffentlicht Oktober 2024): Diese Norm setzt Benchmarks für die Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit bei der Rückgewinnung von Sekundärmaterialien. Sie sichert ökologische und soziale Standards in

globalen Recyclingketten ab und erkennt erstmals explizit die Bedeutung informeller Akteure an.

- **ISO 59040** (veröffentlicht Februar 2025): Das „Product Circularity Data Sheet“ (PCDS) fungiert als strukturierter digitaler Ausweis für Produkte. Es ermöglicht einen reibungslosen Datenaustausch über die gesamte Lieferkette hinweg und bildet die Basis für Systeme wie den digitalen Produktpass.

Ergänzt wird das Portfolio durch den technischen Bericht **ISO TR 59031** (veröffentlicht März 2026), der praxisnahe Analysen zu leistungsbasierten Ansätzen wie „Product-as-a-Service“ (PaaS) liefert.

Ausblick

Die Anwendung dieser ISO-Normen bietet signifikante **Wettbewerbsvorteile durch gesteigerte Ressourceneffizienz**, optimierte Materialkreisläufe und die Einhaltung globaler regulatorischer Anforderungen. Die Implementierung kann durch Ressourceneinsparungen und Prozessoptimierungen einen höheren Return on Investment ermöglichen.

In einer Zeit, in der ESG-Transparenz vielfach zur regulatorischen Pflicht wird, bietet die ISO 59000-Serie damit die entscheidende methodische Brücke zur Erfüllung europäischer Anforderungen wie dem **digitalen Produktpass**.

Link: [ISO 59000-Serie](#)

Literatur & Veranstaltungen

Literatur

Zwirner/Kuhn

Nachhaltigkeit | Physische Klimarisiken werden für Unternehmen zur Kostenfrage, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 08/2026, S. 254-255

Zwirner/Boecker

EU-Kommission verabschiedet überarbeitete Nachhaltigkeitsstandards (ESRS) und den freiwilligen Berichtsstandard (VS), ESRS 2.0 und VS sollen Berichtspflichten deutlich vereinfachen, Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling (BC), 08/2026, S. 347

Zwirner/Boecker

Nachhaltigkeitsberichterstattung | EU-Kommission startet vierwöchige Konsultation zu den überarbeiteten ESRS und dem Standard für eine freiwillige Berichterstattung (VS), NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 06/2026, S. 194

Zwirner/Boecker

EU-Taxonomie | Weiteres FAQ-Dokument zur EU-Taxonomie im EU-Amtsblatt veröffentlicht, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 06/2026, S. 193

Zwirner/Boecker

ESG | EU-Kommission konkretisiert Vereinfachung der EUDR, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 06/2026, S. 192-193

Zwirner/Vodermeier/Schmeer

Steuerbilanzielle Implikationen im Lichte ökologischer Nachhaltigkeit, in: Prinz/Kanzler (Hrsg.), Handbuch Bilanzsteuerrecht, Herne, 5. Auflage, 2026, S. 1237-1263

Veranstaltungen

Termin	Thema
13.10.2026	Einzelfragen zur Konzernrechnungslegung
16./17.10.2026	68. Fachkolloquium der IDW Landesgruppe Bayern, Aktuelle Entwicklungen in der Rechnungslegung
22.10.2026	Mandantenveranstaltung Kleeberg Update 2026/2027: Tax, Audit, Advisory, Legal, Valuation, Sustainability
28.10.2026	Einzelfragen zur Konzernrechnungslegung
29.10.2026	Offenlegung in der Praxis

Für Mandanten und Interessierte:

Besuchen Sie uns gerne auf www.kleeberg-nachhaltigkeit.de oder kontaktieren Sie uns direkt unter kleeberg.nachhaltigkeit@crowe-kleeberg.de.



Sprechen Sie uns jederzeit gerne zu diesen oder weiteren Themen an!

Weitere Informationen unter:
www.kleeberg-nachhaltigkeit.de
www.kleeberg.de

Hier finden Sie Aktuelles zur Nachhaltigkeit:



Hier finden Sie die aktuellen Publikationen zur Nachhaltigkeit:



Dr. Kleeberg & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Member Crowe Global

München

www.kleeberg.de

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die Informationen in dieser Publikation ersetzen auch keinesfalls die individuelle Prüfung des Einzelfalls. Wir übernehmen keine Gewähr für Gestaltungen, die ohne unsere individuelle Beratung umgesetzt werden.

© 08/2026. Herausgeber dieses Druckwerks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Druckwerk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z.B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photomechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Druckwerk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.

Tax

Audit

Advisory

Legal

Technology

Valuation

Sustainability

FAAS